

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 28 (1953)
Heft: 11

Artikel: Amaryllis oder Ritterstern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anpassung bestehender sowie der Schaffung neuer Ferienstätten geprüft werden, und zwar:

- a) Vermehrung der Ferienwohnungen für Familien mit Kindern,
 - b) Entlastung der Hausfrauen in Ferienwohnungen durch Schaffung von Gelegenheiten für billige Einzelmahlzeiten mit Pauschalpreis,
 - c) Vereinfachung und Auflockerung des Hotelbetriebes,
 - d) Vermehrung kleiner, billiger Landgasthöfe und Pensionen,
 - e) Studium der Frage: neue Gemeinschafts-Ferienformen, wie Familien-Ferienkolonien, Feriendörfer usw.
3. *Finanzierung der Ferien.* Die Erhebungen haben gezeigt, daß viele Familien das Geld für einen Ferienaufenthalt mühsam zusammensparen müssen.
- a) Es wäre die Frage zu prüfen, ob ihnen das Sparen erleichtert werden könnte, indem Reisemarken auch zur Bezahlung der Ferienwohnungsmiete verwendet werden könnten,

- b) durch Ferienberatungsstellen könnten Minderbemittelte auf bestehende Möglichkeiten, Beiträge an Ferien und Erholungsaufenthalte zu bekommen, aufmerksam gemacht werden,
- c) grundsätzliches Studium der Frage der Mittelbeschaffung.

4. *Bekanntgabe der Ferienmöglichkeiten und Ferienstätten.*

- a) Erstellung einer allgemeinen Übersicht über die bestehenden Ferienlisten und einer Liste der darin nicht enthaltenen Ferienstätten,
 - b) Bekanntgabe der Ferienmöglichkeiten in Presse und Radio, um eine gewisse «Ferienlenkung» und bessere Ausnutzung des Bestehenden zu ermöglichen,
 - c) Schaffung regionaler Ferienberatungsstellen in Verbindung mit bestehenden Ferienorganisationen.
5. *Vornahme weiterer Erhebungen* über die Ferienbedürfnisse durch die in der Kommission für Ferienfragen mitarbeitenden Körperschaften, Absolventinnen der Schulen für soziale Arbeit usw.

Lesestoff für unsere Kinder

Jahr um Jahr schenkt das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW) der Schweizer Jugend neue und interessante Lesestoffe. Die prachtvoll illustrierten, 32seitigen, alle Gebiete kindlicher Leselust beschlagenden billigen Hefte sind allerbeste Erziehungshelfer, die die Eltern, die Erzieher und Jugendfreunde erfreuen ... und die jungen Leser stets begeistern. Diesen Herbst legt das SJW weitere sieben Hefte vor. Mit einer regen Schulkasse dringen die technisch interessierten Sekundarschüler im Heft «*Ein weißes Metall erobert die Welt*» von Walter Rüegg (Nr. 454) wie selbständige Forscher in die Geheimnisse des Aluminiums, seiner Erzeugung und Verwendung ein. In das harte Dasein der Bergkinder im Wallis führt die Geschichte «*Die Hohbergkinder*» von Ludwig Imesch (Nr. 457). Sie erzählt, wie ein armer Bauernbub seinen Wunsch, Elektriker zu werden, in Erfüllung gehen sieht. Ein im Zorn geschleuderter Schneeball läßt zwei anfänglich verfeindete Knaben nach vielen Umwegen dennoch Freunde werden. Davon berichtet Hedwig Bolliger den Elementarschülern in der schönen Geschichte «*Der Schneeball*» (Nr. 459). Schattenbilder! Wie gerne stellen die Kinder sie dar. Anna Keller bringt den kleinen «*Mimen*» in ihrem Heft «*Märchenzauber*» (Nr. 465) eine Anleitung zum Schattenspielen und gleich noch

eine Anzahl reizvoll in Versen erzählte bekannte Märchen. Immer wieder verlangen die Kinder nach kleinen, leicht erlernbaren Theaterstücklein für festliche und fröhliche Anlässe in Schule und Haus. Rudolf Hägni, der Kinderpoet, hat ihnen daher im Heft «*Theöötterle, wer macht mit?*» (Nr. 466) ein halbes Dutzend kurze zürichdeutsche und schriftdeutsche Spiele geschrieben (für Zweit- und Drittklässler). Unsere Erstkläßler aber werden bald mit Eifer und Stolz die wundersame, poetisch schöne Geschichte der Lebensreise der Quelle «*Eilig*» vom Berg zum Meer lesen, die ihnen Irmgard von Faber du Faur im Heft «*Die große Reise*» (Nr. 467) vorfabuliert. Josef Maria Camenzind, der Schilderer gemütvoller Bubengeschichten vom Vierwaldstättersee, erfreut die Fünft- und Sechstkläßler mit der Geschichte «*De Marzelli und die Königin von Holland*» (Nr. 468). Sie berichtet von einem Seebuben, dessen Plan, Koch zu werden, durch den ereignisreichen Besuch der Königin von Holland in seinem Heimatdorf ermöglicht wird. Diese letzte Serie der SJW-Neuerscheinungen für 1953 gibt den Eltern und Erziehern die beste Gelegenheit, die lesehungrige Jugend im Volksschulalter mit spannenden, guten und aufbauenden Lesestoffen zu beglücken. Wer wollte da nicht zugreifen!

Dr. W. K.

Amaryllis oder Ritterstern

Zweifelsohne ist das tägliche Beobachten des Sprießens einer scheinbar lebensträgen, braunhäutigen Amarylliszwiebel nicht nur recht anschaulich, sondern auch ungemein interessant. Ich kenne Leute, deren erster Gang morgens und deren letzter Blick abends ihrer Zimmer-Amaryllis gelten. Das erstmalige Erscheinen eines hellgrünen Spitzchens zwischen den papierartigen Zwiebelhäuten, ja auch schon das kaum wahrnehmbare Anschwellen des Zwiebelhalses ist ein Familienereignis, das man mindestens dem nächsten Bekannten bei der ersten besten Gelegenheit mitteilen muß. Oftmals bereitet jedoch gerade dieses so freudig begrüßte grüne Spitzchen eine schmerzliche Enttäuschung, weil es sich in wenigen Tagen nicht als Blütenknospe, sondern als ganz gewöhnliche Blatt-

spitze entpuppt. Groß mag später die Freude sein, wenn dann an einer ganz unerwarteten Stelle doch noch eine oder bei besonders starken Zwiebeln gar zwei Blütenknospen ans Tageslicht brechen.

Von nun an ist es fesselnd, das geradezu wunderbare Wachstum des Blütenschaftes zu verfolgen. Zu diesem Zweck steckt man einen Stab, der bis zu einem Meter lang sein kann, neben der Zwiebel in die Topferde. Morgens und abends markiert man mit Farbstiften die jeweilige Knospenhöhe am Stab. Diese Aufgabe kann sehr gut Kindern übertragen werden.

Die Amaryllis, zu deutsch «*Ritterstern*» und mit dem richtigen botanischen Namen «*Hyppastrum vittatum*» genannt, entstammt aus Südamerika. Die in der Samenhandlung erhält-

lichen Riesenzwiebeln, die oftmals zwei Blütenschäfte treiben, wobei jeder Schaft vier riesenhafte Blumen trägt, werden in Holland in drei- bis vierjähriger Kultur herangezogen. Erst nach vollständigem Ausreifen der blühfähigen Zwiebeln, was Ende Oktober geschehen sein dürfte, gelangen sie zum Versand. Es ist demzufolge unnütz, auf eine frühere Lieferung zu drängen.

Sofort nach Erhalt der Zwiebeln setzt man dieselben einzeln in Töpfe. Die Topfgröße wählt man so, daß zwischen dem Topfrand und der Zwiebel ein Zwischenraum von etwa 1,5 bis 2 Zentimetern verbleibt. Die Zwiebel soll zu drei Viertel aus der Topferde ragen. Topf und Erde müssen möglichst alt, nicht aber mit unverwesten Bestandteilen behaftet sein. Bis die ersten grünen Spitzchen ans Tageslicht drängen, muß mit der Topf Feuchtigkeit haushälterisch umgegangen werden. Hingegen darf die Lufttemperatur möglichst hoch sein. Sobald aber die Blütenknospe hervorbricht, darf die Topferde nie mehr austrocknen. Mitunter können pro Tag zwei bis drei Wassergaben nötig werden. Nun ist dem Ritterstern auch der hellste Platz im Zimmer zu gewähren.

Nach dem Verblühen schneidet man den Blütenschaft mit einem scharfschneidenden Messer so tief unten wie möglich weg, unter größter Schonung der Laubblätter, die für den Wiederaufbau der erschöpften Zwiebel unentbehrlich sind, selbst wenn sie lang und unansehnlich aussehen. Und nun verfallt man nicht in den weitverbreiteten Irrtum, der Zwiebel müsse man jetzt ihre wohlverdiente Ruhe gewähren. Im Gegenteil! Gedüngt und gemästet muß die Zwiebel während des

Sommers werden, und zwar auch mit Sonnenlicht, das man allmählich auf die verweichlichten Blätter des Winters fallen läßt. Mindestens einmal in der Woche wird dem Ritterstern eine Dünggabe in Form eines Volldüngers verabreicht. Der Topf soll nie trocken haben. Man umfüttere ihn gegebenenfalls mit einem Torfmullmantel. Bis in den August hinein wird die Pflanze diesem Regime unterzogen. Ab September baut man mit dem Wassergeben stark ab. Dünger ist jetzt nicht mehr zu geben. Vor den ersten Frösten nimmt man den Topf mitsamt der Zwiebel und den teilweise bereits abgestorbenen Blättern in ein kühles Zimmer oder in den Keller und läßt die Blätter vollends vergilben. Im November wird die Amarylliszwiebel von allem Unrat gereinigt und in frische Erde eingetopft, worauf sie der Behandlung einer neu gekauften Zwiebel unterzogen wird.

Dieses Jahr kommen erstmals Rittersterne einer sehr frühblühenden Rasse in den Sorten «Weihnachtsfreude» und «Erste von allen» auf den Markt, die, obwohl nicht präpariert, bestimmt auf Weihnachten blühen, sofern sie bis Mitte November eingetopft und mindestens bei 22 Grad Celsius Wärme gehalten werden.

Der Ritterstern eignet sich ganz besonders gut für Weihnachtsgeschenke. Ob es sich um einen frühblühenden Amaryllis oder um eine gewöhnliche Riesenzwiebel handelt, die bis Weihnachten erst die Knospe ins Freie gestoßen hat, stets wird der Beschenkte die Gewißheit haben, etwas ganz Besonderes geschenkt erhalten zu haben, etwas, das die Erschließung eines neuen Lebens eindrucklich veranschaulicht. ba.

RECHTSFRAGEN

Beweislast bei Beschädigung der Mietsache

Im allgemeinen obliegt die Beweislast demjenigen, der aus einer behaupteten Tatsache Rechte ableitet (Artikel 8 ZGB). Diese Regel aber gilt nicht unbeschränkt, wie der folgende mietrechtlich interessante Fall zeigt, den die Luzerner Gerichte beurteilt haben: Wie üblich hatten die Mieter eines Mehrfamilienhauses die Waschküche turnusgemäß je eine Woche zur Verfügung. Bald nachdem Frau B. die Waschküche übernommen hatte, wurde festgestellt, daß die Heizelemente des elektrischen *Waschherdes* defekt waren, offenbar deshalb, weil der Herd eingeschaltet worden war, obwohl das Schiff nicht genügend mit Wasser gefüllt war. Der Vermieter belangte für den Schaden den Mieter A., der die Waschküche in der vorhergehenden Woche benützt hatte. A. hielt nun aber, unter Hinweis auf Artikel 8 ZGB, dafür, es müsse vom Vermieter bewiesen werden, daß er, A., den Schaden verursacht habe.

(Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Beweis oft sehr schwer zu erbringen wäre.)

Die Gerichte entschieden: Da einerseits feststeht, daß dem Beklagten (A.) die Waschküche bei Beginn der ihm zugeteilten Waschwoche in einwandfreiem Zustand übergeben wurde, und andererseits nachgewiesen ist, daß kurz nach der Übernahme der Waschküche durch Frau B. der Defekt konstatiert wurde, *hat der Mieter A. nachzuweisen, daß ihm die Beschädigung nicht zur Last falle.* Der Vermieter hat lediglich zu beweisen, daß Frau B. den Waschherd in beschädigtem Zustand übernahm. — Also gerade eine Umkehrung der Beweislast, wie sie im Mietrecht in Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse auch sonst anzutreffen ist und die sich sinngemäß auch mit der Regelung von Artikel 271 OR bei Rückgabe der Wohnung deckt. Dr. R. Sch.

BLICK INS AUSLAND

Fürsorgerische Wohnungspflege in Italien

Die Verwaltung der großzügigen staatlichen Wohnbauförderung des «Piano Fanfani», die in Heft 2, 1953, geschilderte «Gestione INA-Casa», hat neuerdings einen umfassenden Fürsorgedienst eingerichtet und eine stattliche Anzahl von Fürsorgerinnen in ihren Dienst genommen, die alle diplomierte

Absolventinnen einer der in Italien bekanntlich zahlreichen Anstalten für Sozialarbeiten sein müssen. Ein umfangreiches «Vademecum dell'assistente sociale INA-Casa» zur Einführung in ihr Arbeitsgebiet stellt allerlei Schwierigkeiten dar, die sich im Lauf der Jahre mit manchen Bewohnern der Neubauten